

Pflichtspielbetrieb Junioren/-innen

1. Allgemeines

1.1 Die Organisation des Spielbetriebes erfolgt gem. JO §14. Es gilt grundsätzlich SpO §34.

1.1.1 Die Jugendausschüsse sind berechtigt, Mannschaftsmeldungen im Vereinsmeldebogen (VMB) inhaltlich zu ändern bzw. zu korrigieren.

1.1.2 Bei Meldung einer JSG nach JO §11 ist nur 1 federführender Verein für alle gemeldeten Altersklassen zulässig. Die Jugendausschüsse sind berechtigt, bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe den federführenden Verein in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen zu benennen.

1.2 Die Spielzeiten richten sich nach JO §16.

1.3 Für das Spieljahr 2018/19 gelten folgende Stichtage:

A-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2000 und jünger

B-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2002 und jünger

C-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2004 und jünger

D-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2006 und jünger

E-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2008 und jünger

F-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2010 und jünger

G-Junioren/-innen: geb. am 01.01.2012 und jünger

1.4 Juniorenspieler/innen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel bzw. Turnier teilnehmen.

1.5 Bei den A- bis G-Junioren können Juniorinnen eingesetzt werden. Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist bei A-/B-/C-Juniorinnen zwingend erforderlich.

1.6 Der Einsatz von Spielern/-innen mit Zweitspielrecht gem. JO § 12 und SpO Anhang I § 3 ist zulässig, Absatz 5 ist dabei zu beachten.

1.7 Die Ausnahmeregelung gemäß SpO Anhang I § 6 (2) gilt auch für Juniorenmannschaften. d.h. **Juniorinnen** des jüngeren Jahrganges ihrer Altersklasse können in Junioren-Mannschaften der nächsttieferen Altersklasse eingesetzt werden. (z. B. B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).

1.7.1 Diese Einsatzmöglichkeit gilt auch dann, wenn in der jeweiligen Altersklasse keine Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

1.7.2 Die Anzahl der einsetzbaren **Juniorinnen** in jüngeren Junioren-Jahrgängen wird gemäß Vereinbarung der Kreismädchenreferentinnen des Bezirks auf 2 begrenzt.

1.8 Bei A- bis E-Junioren/-innen können bis zu 4 Spieler/-innen beliebig oft ein-/ausgewechselt werden. Bei F- und G-Junioren können bis zu 6 Spieler/-innen beliebig oft ein-/ausgewechselt werden.

1.9 Auf Kleinspielfeldern ist immer ein Abstand von 5 Meter bei Freistößen, Eckbällen etc. einzuhalten. Der Strafstoß ist aus 8 Meter Entfernung auszuführen.

1.10 Auf Kreisebene kann für A- Junioren des Jahrganges 2001 beim KJA eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz bei den B-Junioren beantragt werden.

Die Anträge sind bis spätestens 31.03.2019 schriftlich einzureichen.

Die Zustimmung erfolgt nur, wenn keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse im eigenen Verein vorhanden ist und weitere Spielmöglichkeiten mit Zweitspielrecht in der näheren Umgebung nicht gegeben sind.

Die Anzahl an einsetzbaren Spielern ist auf 2 je Spieltag begrenzt.

Diese Spieler sind in der Spielerliste im SBO aufzuführen. Die schriftlichen Genehmigungen sind den Pässen beizufügen und auf Verlangen vorzulegen.

Beim Spielsystem mit Halbjahresqualifikation werden betreffende Mannschaften zur Rückrunde in die 1.Kreis-kategorie eingruppiert.

Mannschaften, die bei Antragseingang ab dem 01.02.2019 in der Kreisliga verblieben sind, haben kein Aufstiegsrecht.

2. Festspielregelungen

2.1 Im laufenden Spieljahr richtet sich das Festspielen nach JO § 5 (1-4).

2.2 Am Ende der Saison richtet sich das Festspielen nach JO § 5 (5).

2.3 Für den Spielbetrieb der G- bis D-Junioren gelten auch am Saisonende nur die Regelungen nach JO § 5 (1-4).

3. Regelungen des Zweitspielrechts (ZSR)

3.1 Es gilt grundsätzlich JO §12 (Junioren) sowie SpO Anhang 1 §3 (Juniorinnen).

3.2 Anträge sind vom aufnehmenden Verein schriftlich mit dem entsprechenden Formular beim KJO bis zum 31.01. eines Spieljahres einzureichen. Der Antrag kann per Post oder als Scan über das DFBnet Postfach eingereicht werden.

Das Formular ist auf der Homepage des NFV Kreis Nordharz (www.nfv-nordharz.de/Downloads) abrufbar.

3.3 Für den aufnehmenden Verein sind Kopien der Spielerpässe anzufertigen. Sie haben nur in Verbindung mit der gültigen Genehmigung des ZSR die Spielberechtigung.

3.4 Die Genehmigung wird grundsätzlich über das DFBnet-Postfach der Vereine verschickt. Ein Freiumschlag oder Rückporto ist nicht mehr notwendig.

4. Winterpause

Die Winterpause ergibt sich aus dem Rahmenspielplan (RSP) im Anhang.

Ausschreibung

Entscheidungs-/ Pokalendspiel Junioren/-innen

1. Pokalspiele

- 1.1** Die Teilnahme ist für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen, Pflicht.
- 1.2** Alle Endspiele finden im Rahmen eines Fußballtages/-wochenendes der jeweiligen Ausschüsse statt. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenspielplan in der jeweils gültigen Fassung. Spielort: noch nicht festgelegt.
- 1.3** Es werden Pokale in den Altersklassen A- bis F-Junioren ausgespielt.
- 1.4** Die Abwicklung erfolgt in der Regel über Spielbericht-Online. Punkt 5.2 ff. der Ausschreibung gelten analog.
- 1.5** In allen Pokal-Wettbewerben haben die klassesentfernen Mannschaften mit Ausnahme der Frauen und Junioren/-innen grundsätzlich Heimrecht.
- 1.6** Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen, sofern dort der Platz bespielbar ist. Auf den Platzvorteil kann mit Einverständnis des Gegners verzichtet werden.
- 1.7** Sofern nicht gesondert angegeben, werden alle Spiele im KO-System ausgetragen.
- 1.8** Die Spielzeit richtet sich nach den Spiel- und Altersklassen im Punktspielbetrieb.

Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt unmittelbar eine Entscheidung im Elf- bzw. Achtmeterschießen (keine Verlängerung).

11er Junioren/-innen:11m Entfernung
7er/9er Junioren/-innen: . 8m Entfernung

Es schießen zunächst 5 Schützen, bei Gleichstand danach in abwechselnder Reihenfolge bis zur Entscheidung.

- 1.9** Die Schiedsrichterkosten der Endspiele bei Junioren/-innen trägt der NFV Kreis Nordharz. Das Endspiel bei A-Junioren wird von einem Gespann (mit Assistenten) geleitet.

Bei A- bis C-Junioren werden alle Pokalspiele von angesetzten Schiedsrichtern geleitet. Weiterhin findet Punkt 6.13 der Ausschreibung Anwendung.

Das gilt grundsätzlich für die Pokalspiele aller Altersklassen, auch A- bis C-Junioren.

Die Schiedsrichterkosten sind ausschließlich vom Heimverein auszuführen.

Die Gastvereine sind verpflichtet, den anteiligen Betrag am Spieltag mit den Heimvereinen abzurechnen, Quitungen stellt der Heimverein.

2. Entscheidungsspiele

- 2.1** Staffel- und Meisterschaftsentscheidungsspiele werden auf neutralen Plätzen ausgetragen.
- 2.2** Die Spielorte werden durch den Jugendausschuss festgelegt.
- 2.3** Jeder Verein hat geeignete Spielbälle und Ausweichtrikots oder Leibchen mitzubringen.
- 2.4** Bei Entscheidungsspielen findet eine Verlängerung statt (SpO §18 Abs.3).
Die Spielzeitverlängerung gem. JO §16 Abs.3 beträgt für:
A-Junioren: 2 x 15 Minuten
B-Junioren: 2 x 10 Minuten
C- bis F-Junioren: 2 x 5 Minuten
- 2.5** Bei unentschiedenem Spielausgang nach Verlängerung von Entscheidungsspielen wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschiessen gemäß der DFB-Regeln ermittelt:
- 11er Junioren/-innen: 11m Entfernung
- 7er/9er Junioren/-innen: 8m Entfernung

Gemäß der DFB-Regeln für Schüsse von Strafstoßmarke gilt: Beim Elf- bzw. Achtmeterschiessen treten 5 Spieler zur Entscheidung an.

- 2.6** Für alle Spiele in Gruppenform (Turnier) gilt:

Die Wertung der Spiele erfolgt analog dem Punktspielbetrieb.
Bei Unentschieden wird der Sieger unmittelbar nach Spielende durch Elf- bzw. Achtmeterschiessen gemäß der DFB-Regeln ermittelt.

- 2.7** Die Ergebnismeldungen im DFBnet werden vom Jugendausschuss übernommen.

- 2.8** Die Schiedsrichterkosten werden vom NFV Kreis Nordharz getragen.

- 2.9** Kosten für den Platzbau etc. sind vom ausreichenden Verein zu tragen!

Rahmenspielplan

10. - 12.08.	Fr./Sa./So.					
13. - 15.08.	Mo./Di./Mi.					
17. - 19.08.	Fr./Sa./So.					
20. - 22.08.	Mo./Di./Mi.					
24. - 26.08.	Fr./Sa./So.					
27. - 29.08.	Mo./Di./Mi.					
31.08. - 02.09.	Fr./Sa./So.					
03. - 05.09.	Mo./Di./Mi.					
07. - 09.09.	Fr./Sa./So.					
10. - 12.09.	Mo./Di./Mi.					
14. - 16.09.	Fr./Sa./So.					
17. - 19.09.	Mo./Di./Mi.					
21. - 23.09.	Fr./Sa./So.					
24. - 26.09.	Mo./Di./Mi.					
28. - 30.09.	Fr./Sa./So.					
01. - 12.10.		Herbstferien				
15. - 17.10.	Mo./Di./Mi.					
19. - 21.10.	Fr./Sa./So.					
22. - 24.10.	Mo./Di./Mi.					
26. - 28.10.	Fr./Sa./So.					
02. - 04.11.	Fr./Sa./So.					
09. - 11.11.	Fr./Sa./So.					
16. - 18.11.	Fr./Sa./So.					
23. - 25.11.	Fr./Sa./So.					
01. - 03.12.	Fr./Sa./So.					
30.11. - 02.12.	Fr./Sa./So.					
07. - 09.12.	Fr./Sa./So.					
01. - 03.03.	Fr./Sa./So.					
08. - 10.03.	Fr./Sa./So.					
15. - 17.03.	Fr./Sa./So.					
22. - 24.03.	Fr./Sa./So.					
29. - 31.03.	Fr./Sa./So.					
05. - 07.04.	Fr./Sa./So.					
08. - 23.04.		Osterferien				
24.04.	Mi.					
26. - 28.04.	Fr./Sa./So.					
29. - 30.04.	Mo./Di.					
03.- 05.05.	Fr./Sa./So.					
05.05.	So.	Vorrunde Sparkassen-Cup				
06. - 08.05.	Mo./Di./Mi.					
10. - 12.05.	Fr./Sa./So.					
13. - 15.05.	Mo./Di./Mi.					
17. - 19.05.	Fr./Sa./So.					
20. - 22.05.	Mo./Di./Mi.					
24. - 26.05.	Fr./Sa./So.					
27. - 29.05.	Mo./Di./Mi.					
31.05. - 02.06.	Fr./Sa./So.					
03. - 05.06.	Mo./Di./Mi.					
08. - 11.06.		Pfingstferien				
12. - 23.06.2019		Entscheidungsspiele / Nachholspiele / Kreispokalendspiele Kreismeister-/Kreisklassenmeisterschaften				
28.06.2019	Freitag	Kreisjugendstaffeltag				

Hallenspielbetrieb

1. Hallenspielbetrieb

1.1 Eine Hallenmeisterschaft wird für A- bis E-Junioren ausgetragen.

F- und G-Junioren spielen Pflichtturniere ohne Wertung nach Vorgaben der FairPlayLiga-Regelungen.

1.2 Die zum Spielbetrieb 2018/19 gemeldeten Vereine können teilnehmen.

Bei Mannschaften, die vor dem 30.09.2018 zurückgezogen worden sind, entscheiden die Jugendausschüsse unanfechtbar.

Bei A- bis C-Junioren/-innen können max. 2 Mannschaften/Verein gemeldet werden.

Bei D- und E-Junioren werden nur die zum Spielbetrieb Feld gemeldeten Mannschaften zugelassen.

Die Jugendausschüsse entscheiden unanfechtbar über die Zulassung weiterer Mannschaften.

1.3 Die Mannschaften sind über den DFBnet-Vereinsmeldebogen unter Mannschaftsmeldung / Hallenfußball zu melden.

Das Meldefenster ist vom 01.09. bis 30.09.2018 geöffnet.

1.4 Die Veröffentlichung der Spielsysteme und Spielpläne erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Hallensaison.

1.5 Für alle gemeldeten Mannschaften sind Startgelder zu zahlen.

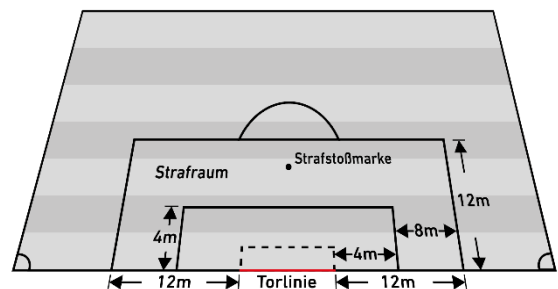
A-/B-/C-Junioren/-innen : 20,00 € / Mannschaft
D- bis G-Junioren: 15,00 € / Mannschaft
Das Startgeld wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.

1.6 Nach Veröffentlichung der Hallenspielpläne werden keine Startgelder rückerstattet. Abgemeldete Mannschaften gelten dann als zurückgezogen.

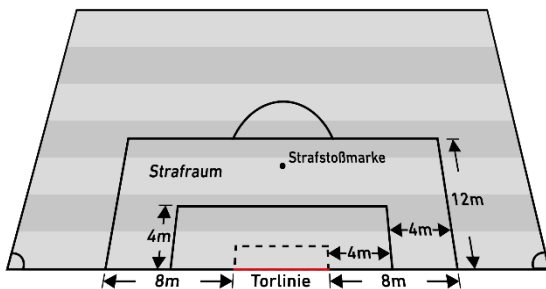
1.7 Weitere allgemeine Durchführungsbestimmungen zum Hallenspielbetrieb sind der im Anhang beigefügten Ausschreibung Hallenspielbetrieb (J6) zu entnehmen.

Hinweise zum Platzbau

- Bei E- bis G-Junioren müssen ca. 5m breite Zonen rund um das Kleinspielfeld freigehalten werden.
- Auf dem Großspielfeld dürfen sich nur Betreuer und Ergänzungsspieler aufhalten.
- Bei mangelhafter oder fehlender Zeichnung des Spielfeldes (Großfeld) können die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien mit beweglichen Kunststoffstangen oder Markierungstestern kenntlich gemacht werden.
- Die Spielfelder für Kleinfeld sind ordnungsgemäß aufzubauen.
- Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungsteller gekennzeichnet werden.
- Bewegliche Tore sind gegen Umfallen zu sichern, bei Verstoß ist das Spiel nicht auszutragen.
- Bei den 7er D-Junioren kann auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite in einer Spielhälfte gespielt werden.
- Bei den 7er D-/E-/F-Junioren gelten die Strafraummasse gem. Skizze:
- Bei den 9er D-Junioren kann auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite in einer Spielhälfte gespielt werden.
- Die 7er C-Junioren/-innen spielen von Strafraum zu Strafraum, ganze Spielfeldbreite. Auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite kann in einer Spielhälfte gespielt werden.
- Bei 7er C-Junioren/-innen und 9er D-Junioren gelten die Strafraummasse gem. Skizze:



- Die Lage der Spielfelder nach JO Anhang 1(5) kann vereinsbedingt unter Einhaltung der vorgegebenen Maße geändert werden.



Ausschreibung Hallenspielbetrieb

1. Allgemeines

a) Vereinsturniere sind zwecks Genehmigung 3 Wochen vor dem Turniertermin beim zuständigen KJA unter Beifügung des Zeitplanes und der Liste der teilnehmenden Mannschaften zu beantragen. Nach dem Turnier sind Spielplan, Tabellen, Spielberichte an den KJA zu senden.

b) Vereinshallenturniere sind so zu legen, dass sie Hallen- und Feldpunktspiele nicht gefährden bzw. verhindern. Eine Absetzung von Punktspielen ist ausgeschlossen.

c) Für die Turniere sind Schiedsrichter von den jeweiligen Schiedsrichterausschüssen anzufordern und nach den geltenden SR-Sätzen zu bezahlen. Der KJA kann Ausnahmen zulassen.

d) Das Turnier soll unter Berücksichtigung der Anreise, körperlichem und geistigem Leistungsvermögen der Kinder und Erwachsenen höchstens 4 Stunden dauern.

e) An Turnieren können nur Spieler und Spielerinnen mit gültigem Spielerpass teilnehmen.

f) Die Passkontrolle führt bei Turnieren die Turnierleitung oder eine vom KJA beauftragte Person bzw. beauftragter Verein durch.

g) Die Turnierleitung hat Weisungsrecht und übt, soweit kein Hallenwart anwesend ist, das Hausrecht aus. Tatsachenentscheidungen der SR können sie aber nicht korrigieren oder aufheben. Einsprüche und Proteste entscheidet der KJA /Turnierleitung unanfechtbar.

h) Der Veranstalter muss eine „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ parat halten.

2. Betreuer, Trainer, Zuschauer

a) Die Betreuer, Trainer und Zuschauer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten.

b) In den Hallen und Nebenräumen gilt generelles Rauchverbot.

c) Die Betreuer und Trainer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u.a.:

- ▶ rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft

- ▶ evtl. Leiten einiger Spiele
- ▶ Achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleieräumen
- ▶ Sauberes Hinterlassen der Hallen und der anderen Räume zum Schluss

d) Betreuer, Trainer und Zuschauer haben den Weisungen der Turnierleitung und der SR unbedingt zu folgen.

e) Unsportliches Verhalten kann einen Hallenverweis zur Folge haben.

f) Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3. Spielfeld

a) Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung.

b) Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung.

c) Die durchgezogene Linie (6m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.

4. Mannschaften

a) Die Einwechselspieler/-innen können beliebig oft, in einer Spielruhe, ein -und ausgewechselt werden. Aus- und Einwechselungen dürfen nur aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.

b) Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler/-innen in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. Dem Gegner werden 3 Punkte und 3:0 Tore gutgeschrieben.

c) Setzt ein Verein in einem Spiel andere als die am Spieltag genannten Spieler/-innen ein, so gilt dieses als verloren.

d) Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften haben rechtzeitig vorher für gut zu unterscheidende Spielkleidung zu sorgen. Der Torwart muss sich im Trikot von den anderen Spielern unterscheiden. Schienbeinschoner zu tragen, ist Pflicht.

e) Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle ohne Noppen, Stollen und Absätzen. Die Turnschuhe sind erst in der Halle anzuziehen.

f) Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen).

Evtl. Kosten werden allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. der Verursacher sich der Verantwortung entzieht.

5. Spielregeln, Spielwertung (Spielbetrieb Futsal-light)

a) Die Abseitsregelung ist aufgehoben.

b) Alle Freistöße werden, bis auf den Strafstoß, indirekt ausgeführt. Die Gegenspieler haben stets einen Abstand von 3 m einzuhalten. Freistöße im Strafraum werden von der Strafraumlinie ausgeführt.

c) Der Strafstoß wird als Siebenmeter mit Anlauf ausgeführt. Der Torwart muss mit beiden Füßen auf der Torlinie stehen.

d) Tore können von überall erzielt werden. Eine direkte Torerzielung ist nicht möglich durch einem Einkick, Abwurf, Anstoß oder indirektem Freistoß.

e) Verlässt der TW den Strafraum, ist er Feldspieler und darf auch Tore schießen.

f) Nach Toraus erfolgt grundsätzlich Abwurf durch den TW aus dem Strafraum heraus. Gleiches gilt, wenn der TW den Ball fängt oder hält. Der Ball darf über die Mittellinie gespielt werden.

g) Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einkick des Balles fortgesetzt. Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.

h) Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder TW der verteidigenden Mannschaft berührt worden ist, wird das Spiel mit einem Eckstoß fortgesetzt. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.

i) Berührt der Ball die Hallendecke oder die dort befestigten Sportgeräte, folgt ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der dafür entsprechenden Stelle im Spielfeld.

j) Der SR darf ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als 5 Spielern nicht abbrechen.

Für den Abbruch muss das Verlangen einer reduzierten Mannschaft vorliegen.

k) Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung oder Zeitstrafe von 2 min. geahndet. Bei groben Verstößen erfolgt Feldverweis auf Dauer. Der betroffene Spieler ist automatisch ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch den KJA vorgesperrt. Der Spielerpass ist einzuziehen und mit dem SR-Bericht sofort an den KJO zuzusenden. Die Mannschaft des Feldes verwiesenen Spielers hat das Spiel in Unterzahl zu beenden.

l) Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Tordifferenz auch gleich, gilt 5:3 besser als 4:2, 3:3 besser als 2:2, 3:5 besser als 1:3.

Zum Siebenmeterschießen treten zunächst 3 Spieler der Mannschaft an, die im letzten Spiel mitgewirkt haben. Ist jedoch keine Entscheidung gefallen, treten die beiden restlichen Spieler der Mannschaft an. Fehlt die Entscheidung noch immer, geht es wieder von vorn los.

6. Ergänzende Bestimmungen zur Hallenausschreibung

a) Die Ansetzungen von Hallenturnieren werden über das DFBnet abgewickelt.

Bei allen Vorrundenturnieren wird die Turnierleitung den Vereinen übertragen. (Ausgenommen sind hierbei die Turniere der A-/B-/C-Junioren).

Die Vereine der Turnierleitung sind gleichzeitig aufsichtsführender Verein.

Bei den weiterführenden Runden übernehmen die Jugendausschüsse die Turnierleitung und zusätzlich wird ein aufsichtsführender Verein als Unterstützung benannt.

b) Der SBO wird nur verwendet, wenn es systembedingt möglich ist. Dafür muss das Modul für Turnierspielbetrieb aktiv sein.

c) Verlegungen von Turnieren aufgrund von Auswahlmaßnahmen werden gem. § 22 (1) JO nicht zugelassen.

d) Die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO hat auch in der Halle Gültigkeit.

Ziffer 1.10 (J1) der Ausschreibung Pflichtspielbetrieb Junioren (Einsatzmöglichkeit von A-Junioren bei den B-Junioren) ist im Hallenfußball nicht gültig.

e) Der § 5 Abs.2 der JO gilt in der Halle nicht. Mit dem ersten Spiel in der Halle sind und bleiben die Spieler für diese Mannschaft festgespielt. Ausgenommen hiervon sind die Turniere der F- und G-Junioren. Spieler/-innen dürfen an einem Spieltag bzw. Turnier grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

f) Nach einem erfolgten Vereinswechsel in der Wechselperiode II können Junioren/-innen in einer Mannschaft des aufnehmenden Vereins spielen.

g) Die teilnehmenden Vereine werden angehalten, für die Leitung der Hallenspiele ohne angesetzte Schiedsrichter geeignete Sportkameraden einzusetzen (möglichst geprüfte Jungschiedsrichter oder Schiedsrichter), Spesen bzw. Fahrgeld wird nicht gezahlt.

h) Für Spielball, Leibchen und Erste-Hilfe-Ausrüstung hat der aufsichtführende Verein zu sorgen.

i) Bei Nichtantritt von Schiedsrichtern zu Futsal-Turnieren werden die Turniere nach den Hallenregeln (nicht Futsal!) dieser Ausschreibung ausgetragen. Schiedsrichter sind dann von den Vereinsverantwortlichen in Abstimmung mit der Turnierleitung zu stellen.

j) Spielzeitunterbrechungen während eines lfd. Spieles können nur die jeweiligen Schiedsrichter anordnen und sind der Turnierleitung deutlich anzuzeigen.

k) A- bis E- Junioren spielen mit 1 Torhüter und 4 Feldspielern.
F- und G- Junioren mit 1 Torhüter und 5 Feldspielern.
Es dürfen am Spieltag max.12 Spieler eingesetzt werden.

l) A- bis C-Junioren spielen nach Futsal-Regeln (siehe Anhang).

m) D- und E-Junioren spielen nach herkömmlichen Hallenregeln gem. Ziffer 5 (J6) und folgender Einschränkung:

Das Spielen mit Bande ist nicht zulässig.

Nach Seitenaus wird das Spiel mit Einkick fortgesetzt.

Die Gegenspieler haben einen Abstand von 3 m einzuhalten.

n) F- und G-Junioren spielen nach den Regularien der FairPlayLiga.

Lassen es die Hallenvoraussetzungen zu, kann auch auf beiden Seiten mit Bande gespielt werden. Die Rückpassregel ist aufgehoben.

o) Der Wechselraum befindet sich auf Höhe der Mittellinie, die Turnierleitung kann hallenbedingt eine abweichende Regelung festlegen.

p) Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe und nach Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen.

q) Betreuer haben sich während der Spiele ausschließlich in der eigenen Hälfte, außerhalb des Spielfeldes, aufzuhalten.

r) Bei Decken- oder Geräteberührung nach Torwartabwehr (erkennbar unabsichtlich) wird unverzüglich weitergespielt.

s) Zur Ermittlung des Siegers durch Strafstoßschießen: Hat eine Mannschaft mehr Spieler als die gegnerische Mannschaft, so ist deren Zahl auf die Zahl des Gegners zu reduzieren.

t) Nichtantreten an einem Spieltag der Hallen-Meisterschaft wird mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 € sowie 15,00 € Bearbeitungsgebühr geahndet.

Nichtantreten zu einem oder mehreren Spielen des Spieltages wird mit einer Ordnungsstrafe* und gleichzeitigem Ausschluss aus der Meisterschaft geahndet.
*(25,00 €/Spiel plus 15,00€ Verwaltungsgebühr)

7. Spielbälle

(gem. Anhang der JO (neu))

- A-/B-/C-Junioren/-innen: Futsal-Ball, Gr.4, 400 - 440g
- D-Junioren/-innen: Futsal-Ball light, Gr.4, 340 - 360 g
- E-/F-/G-Junioren/-innen: Futsal-Ball light, Gr. 4, 290 g

8. Spielpläne / Ergebnismeldungen / Spielberichte / Spielerlisten

Die Spielpläne werden den aufsichtführenden Vereinen ca. 10 Tage vor dem Turnier per DFBnet Postfach zugeschickt bzw. können im DFBnet abgerufen werden.

Die Turnierleitungen brauchen keine Kopien vorhalten.

Die Ergebnisse sind am Spieltag durch die aufsichtführenden Vereine im DFBnet einzugeben und zusätzlich per Mail (Scan oder Foto) an den zuständigen Staffelleiter zu schicken.

Bei Turnieren, wo ein Mitglied der Jugendausschüsse vor Ort ist, übernimmt die Ergebnismeldung der NFV Kreis Nordharz.

Verspätete oder fehlende Ergebnismeldung wird gem. Punkt 19 ff. der Ausschreibung geahndet.

Jeder Betreuer hat für seine Mannschaft eine Spielerliste zu erstellen und zu jedem Turnier mitzubringen.

Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage abrufbar.

Die Spielerlisten sind von den Turnierleitungen entgegen zu nehmen und dem Staffelleiter nach dem Turnier zu übersenden.

Der Staffelleiter ist bei fehlenden Spielerlisten per Mail durch die aufsichtführenden Vereine bzw. Turnierleitungen zu informieren.

Der betreffende Verein hat die fehlende Spielerliste un-
aufgefordert, spätestens bis Mittwoch der folgenden
Woche, dem Staffelleiter per Mail zu senden.

Bei Nichteinhaltung werden die Spiele der betreffenden
Mannschaft mit 0:3 Toren und 0 Punkten gewertet.

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich.

Die Frist beginnt mit dem Datum der Veröffentlichung.

Da es im Niedersächsischen Fußballverband keinen offiziellen Spielbetrieb für den Hallenfußball gibt, werden Verstöße gegen diese Ausschreibung vom Kreisjugendausschuss nach den Richtlinien der Junioren- und Spielordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet.

Anrufungen, Einsprüche und Proteste werden in Eigenregie des Kreisjuniorenausschusses behandelt.

gez. Sven Bankowski
(Vorsitzender des Jugendausschuss)

gez. Thomas Ungrad / Andreas Wüste
(Hallenspielleiter)

Spielbetrieb der B- und C-Juniorinnen

Die Sollstärke einer Staffel beträgt max. 10 Mannschaften. Die Sollstärke kann zur Sicherstellung eines sachgerechten kreiseigenen Spielbetriebes auf bis zu 6 Mannschaften reduziert werden.

Bei mehr als 1 Staffel ermitteln die Staffelsieger der jeweiligen Juniorinnenaltersklasse in einem Entscheidungsspiel lt. Anhang J2 den Staffelleiter.

Ein Auf- und Abstieg ist im kreiseigenen Spielbetrieb nicht möglich! Für Juniorinnen gilt die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO in Verbindung mit Anhang I der SpO „Ergänzung der SpO für den Frauen- und Juniorinnenfußball“.

Die Ausnahmeregelung gemäß SpO Anhang I § 6 Abs. 2 gilt auch für Juniorenmannschaften, d.h. der jeweils jüngere Jahrgang der A- bis F-Juniorinnen kann in der nächsttieferen Altersklasse in gemischten Mannschaften eingesetzt werden - z. B. B-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den C-Junioren, C-Juniorinnen des jüngeren Jahrganges bei den D-Junioren usw.).

Diese Einsatzmöglichkeit in der jeweils niedrigen Altersklasse gilt auch für Juniorinnenmannschaften, wenn in der jeweiligen Altersklasse keine Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist.

Die Anzahl der einsetzbaren Juniorinnen in der niedrigeren Altersklasse der Juniorinnen ist auf 2 Juniorinnen (jüngerer Jahrgang der nächst höheren Altersklasse) pro Spiel begrenzt. Diese sind vor dem ersten Einsatz namentlich an die Vorsitzende und den Staffelleiter des Mädchenausschusses zu melden.

Erst mit Vorliegen der Ausnahmegenehmigung beginnt die Spielberechtigung in der jüngeren Altersklasse. Eine Nachmeldung von Spielerinnen in der laufenden Saison ist möglich. Juniorinnen können sowohl in Juniorenmannschaften als auch in Juniorinnenmannschaften ihres eigenen Vereines spielen. Dabei können sie sich nicht Festspielen.

SpO Anhang I § 2 ist aber weiterhin zu beachten!

Die 7er/9er B-Juniorinnen und C-Juniorinnen spielen analog der Abb. 1 auf gleicher Spielfeldgröße wie die 7er C-Junioren/-innen sowie die 5er – C- und B-Juniorinnen analog der Abb. 1 wie die E-Junioren/innen.

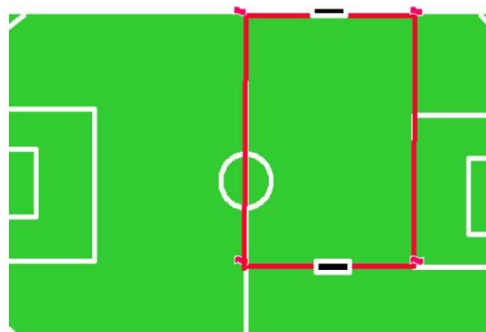
Die Kreisstaffel der B- und C-Juniorinnen spielt nach dem „Norweger Modell“ entweder mit 5er, 7er und 9er Mannschaftsstärke. Die Mannschaftsstärke bestimmt sich nach der Mannschaftsmeldung zu Beginn der Saison. Norweger Spielsystem bzw. der flexible Spielbetrieb bedeutet, dass wenn eine 9er Mannschaft auf eine als 7er gemeldete Mannschaft trifft dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 7 Spielerinnen bestritten werden muss. Treffen zwei als 9er Mannschaften gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 9 Spielerinnen bestritten.

Wenn eine 5er Mannschaft auf eine als 7er oder 9er gemeldete Mannschaft trifft dieses Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 5 Spielerinnen bestritten werden muss. Treffen zwei als 5er gemeldete Teams aufeinander, so wird das Spiel mit einer Mannschaftsstärke von 5 Spielerinnen bestritten.

Bei 5er C-Juniorinnen / 5er B-Juniorinnen gelten die Strafraummasse gem. Skizze:

Die Spielfeldgröße beträgt 35 m x 55 m (wie E-Junioren)

Abb 1.



Spiele der Juniorinnen werden grundsätzlich nicht mit Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern besetzt. Sofern ein Verein eine Schiedsrichterin/Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer anfordert, sind die Kosten von dem anfordernden Verein zu tragen.

Der Kreispokalspielbetrieb der C-Juniorinnen und B-Juniorinnen wird in Pokalrunden oder in Turnierform durchgeführt. Die Pokalsieger werden am Pokalendspielwochenende ermittelt.